THOMAS BEGERT
Service & Consulting

Bottigenstrasse 172 G, 3019 Bern Tel: +41 79 627 80 46 info@thomasbegert.ch

IOP / NIOP und Auswirkungen auf VTE 10 Kategorien ab 14.12.2025

Warum haben wir eine Änderung?
Mit der Umsetzung der TSI OPE in der Schweiz werden Doppelspurigkeit der Wirkung zwischen FDV und TSI OPE eliminiert. Damit wird die Konsistenz zwischen den FDV CH und der TSI OPE erreicht. Für Bahnen des interoperablen Haupt- und Ergänzungsnetzes entstehen dadurch zusätzliche Anforderungen an die Vorschriftenerstellenden. Die Grundlage dazu ist die Bahnreform 2.2 gestützt auf EBG, ABV, AB-EBV und TSI OPE (RL BAV) geregelt
Mit Inkrafttreten der FDV 2025 am 14.12.2025 wird die Abgrenzung der Wirkung der FDV zur Durchführungsverordnung der EU über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung (TSI OPE) bei den Auswirkungen des europäischen Rechts umgesetzt.

Was heisst TSI IOP?
TSI OPE steht für die Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung und ist ein wichtiger Teil des europäischen Eisenbahnrechts. Diese EU-Verordnung legt die Standards und Regeln für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr fest, um eine Harmonisierung der Betriebsregeln zwischen den Ländern zu erreichen und so den europäischen Bahnbetrieb zu vereinfachen und zu verbessern

Was bedeutet dies für die Triebfahrzeugführer der VTE 10 Kat A, B und C
Für Bahnen im Betriebsbereich der nicht Interoperabilität (**NIOP**)verkehren, worunter alle Meterspurbahnen fallen, sowie Normalspurbahnen die nicht an das internationale Eisenbahnverkehrsnetz angebunden sind. Diese operieren weiterhin nach den geltenden Fahrdienstvorschriften FDV. Die Aufsicht, Gewährleistung und die Kontrolle liegt hier bei den Eisenbahnverkehrsunternehmer EVU.

Für Bahnen im Betriebsbereich der Interoperabilität (**IOP**)verkehren, hier sprechen wir unter anderem von unseren Normalspurbahnen SBB, BLS und SOB welche an das internationale Eisenbahnverkehrsnetz angebunden sind. Diese müssen ab dem 14.12.2025 den Vorschriften TSI IOP Regelbüchern des Bundesamtes für Verkehr **(RL BAV)** operieren. Die Aufsicht, Gewährleistung und die Kontrolle liegt hier bei den Infrastrukturbetreiber **(ISB)**.

Das heisst:
Der VTE 10 Triebfahrzeugführer (TFF) der Kategorie A,B oder C, muss ab dem 14.12.2025 eine Regelbuchprüfung (RL BAV und die Fahrdienstverordnungsprüfung (FDV) vorlegen können. Auch muss weiterhin einen Ausbildungsnachweis vorgelegt werden, worin ersichtlich ist , dass der TFF die Traktion die er führt, den Anweisungen des ISB und des EVU sowie der Betriebsanleitung entspricht. Für die korrekte Ausbildung und der Weiterbildung ist grundsätzlich jeder TFF selber verantwortlich, jedoch ist in der Regel der Arbeitgeber gem. Sicherheitsmanagementsystem (SMS) in der Pflicht den Mitarbeiter korrekt und entsprechend zu Qualifizieren.

742.173.001
Schweizerische Eisenbahnen
Schweizerische Fahrdienstvorschriften FDV
(R 300.1–.15)
Stand 14. Dezember 2025

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Sicherheit
Erläuterungen FDV A2025
Gültig ab 14.12.2025
Aktenzeichen: BAV-511.3-1/3/8/6/4
Erläuterungen FDV A 2025